

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 27.11.2014		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	25.11.2014	öffentlich

zu TOP 5.1

Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 13782-14)

Nachfragen zur Vorlage werden durch Frau Uehlendahl beantwortet.

Herr sB Auffahrt bittet die Verwaltung darum, den Bezirksvertretungen, den Ausschüssen und dem Rat eine Prioritätenliste vorzulegen, woraus hervorgehe, welche Straßen am dringlichsten zu sanieren seien, damit man nachvollziehen könne, welche Maßnahmen von der Verwaltung priorisiert würden.

Frau Uehlendahl führt hierzu an, dass eine solche Prioritätenliste derzeit und in absehbarer Zeit nicht geben werde. Sie erläutert hierzu, dass es eine Straßendatenbank gäbe, in welcher der Zustand der verschiedenen Fahrbahnbestandteile dargelegt werde. Die Aktualisierung dieser Datenbank erfolge in einem 5-Jahres-Rhythmus. Momentan sei man damit beschäftigt, die aktuellen Begehungsergebnisse einzustellen. Sobald diese Datenerfassung abgeschlossen sei, werde sie diese Informationen gerne, wie gewünscht, zur Verfügung stellen. Sie weist hierzu darauf hin, dass diese Straßendatenbank keine Auskunft über Prioritäten enthalte.

Zum Thema Priorisierung erläutert sie, dass hierbei nicht nur der Zustand einer Straße sondern ebenso auch deren Bedeutung betrachtet werde, wonach beispielsweise im Rahmen der Grunderneuerung natürlich eine Hauptverkehrsstraße wichtiger als eine Anliegerstraße sei. Einfluss auf eine Priorisierung habe darüber hinaus auch, was von anderen Ver –und Entsorgern in naher Zukunft geplant sei (z.B. geplante Leitungsarbeiten der DEW in den nächsten 5 Jahren oder eine umfangreiche Kanalbaumaßnahme der Eigenbetriebe Stadtentwässerung in 2 Jahren). Ebenso fließe in die Beurteilung ein, welche Unterhaltungsaufwände der Bezirk tatsächlich in seiner täglichen Unterhaltungsarbeit auf diese Straße bucht.

Sie weist weiter darauf hin, dass selbst dann, wenn das derzeit im Aufbau befindliche Infrastrukturmanagementsystem existiere, man nicht dazu in der Lage sein werde, auf Knopfdruck eine Prioritätenliste zu erhalten aber ein Hilfsmittel habe, um sowohl der Verwaltung als auch den politischen Gremien die Priorisierung besser erläutern zu können.

Zum Thema „KAG-Beiträge: Schäferstraße und Pläßstraße“ erläutert Frau Uehlendahl, dass es sich hierbei um zwei geschobenen Maßnahmen aus dem Grunderneuerungsprogramm 2014 – 2015 handle und deshalb in der jetzigen Vorlage für diese Straßen keine Begründung für die Beitragssätze angegeben seien. Diese Beitragssätze könne man aber der entsprechenden Vorlage aus dem Vorjahr entnehmen. Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden kündigt Frau Uehlendahl an, dass sie die entsprechenden Informationen hierzu nachliefern werde.

Auf einige kritische Anmerkungen zur Beratungsfolge, teilt Frau Uehlendahl mit, dass die Verwaltung bei zukünftigen Vorlagen bestrebt sei, die Beratungsvorlage der Gremien so einzurichten, dass zuerst die Bezirksvertretungen und anschließend die jeweiligen Fachausschüsse tagen. Zudem sagt sie zu, dass die Verwaltung in den nächsten Vorlagen auch die jeweiligen Gründe auflisten werde, woraus sich entnehmen ließe, warum sich die einzelnen Straßen im Grunderneuerungsprogramm befänden.

Für die jetzige Vorlage sichert Frau Uehlendahl zu, dass begründete Änderungsvorschläge aus den Bezirksvertretungen im weiteren Verfahren durch die Verwaltung berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung dieser Äußerung wird wie folgt abgestimmt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, nach Kenntnisnahme und Empfehlung der Bezirksvertretungen und Ausschüsse, das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 6.475.000,00 Euro. Im Einzelnen handelt es sich um die in der Begründung vorgestellten Maßnahmen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des StA 66 / PB 012 aus den in der Begründung und in den Anlagen genannten Investitionsfinanzstellen.

Folgende Auszahlungen für das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 – 2016 sind vorgesehen:

<i>Haushaltsjahr 2015, 2. Halbjahr:</i>	<i>3.575.000,00 Euro</i>
<i>Haushaltsjahr 2016, 1. Halbjahr:</i>	<i>2.900.000,00 Euro</i>

Die Investition bedingt eine jährliche Belastung der städtischen Ergebnisrechnung in Höhe von 92.367,75 Euro ab 2016 und weiteren 70.036,50 Euro ab 2017.

Zudem ermächtigt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, eigenverantwortlich Projekte auszutauschen, wenn sich eine Maßnahme aus finanziellen, technischen bzw. terminlichen Gründen nicht umsetzen lässt. Näheres hierzu wird in der Begründung erläutert.

Gleichzeitig hebt der Rat den Teilbeschluss zur Erneuerung der Altenderner Straße von Haus-Nr.17 bis Im Schellenkai aus dem Beschluss DS-Nr.: 11004-13 vom 12.12.2013, Straßengrunderneuerungsprogramm 2014 – 2015 auf.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 01.12.2014		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Huckarde	26.11.2014	öffentlich

zu TOP 11.1.2

Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 13782-14)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Huckarde empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen (Frau Schultze, Herr Eker – Bündnis90/Die Grünen) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, nach Kenntnisnahme und Empfehlung der Bezirksvertretungen und Ausschüsse, das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 6.475.000,00 Euro. Im Einzelnen handelt es sich um die in der Begründung vorgestellten Maßnahmen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des StA 66 / PB 012 aus den in der Begründung und in den Anlagen genannten Investitionsfinanzstellen.

Folgende Auszahlungen für das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 – 2016 sind vorgesehen:

Haushaltsjahr 2015, 2. Halbjahr:	3.575.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2016, 1. Halbjahr:	2.900.000,00 Euro

Die Investition bedingt eine jährliche Belastung der städtischen Ergebnisrechnung in Höhe von 92.367,75 Euro ab 2016 und weiteren 70.036,50 Euro ab 2017.

Zudem ermächtigt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, eigenverantwortlich Projekte auszutauschen, wenn sich eine Maßnahme aus finanziellen, technischen bzw. terminlichen Gründen nicht umsetzen lässt. Näheres hierzu wird in der Begründung erläutert.

Gleichzeitig hebt der Rat den Teilbeschluss zur Erneuerung der Altenderner Straße von Haus-Nr.17 bis Im Schellenkai aus dem Beschluss DS-Nr.: 11004-13 vom 12.12.2013, Straßengrunderneuerungsprogramm 2014 – 2015 auf.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 02.12.2014		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	02.12.2014	öffentlich

zu TOP 11.1

Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 13782-14)

Beschluss

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Dortmund der Vorlage der Verwaltung mit folgendem Ergänzungsantrag zu folgen:

Auf Seite 5 der Vorlage wird zur Maßnahme „Fahrbahnerneuerung Im Defdahl“ der umlagefähige Anliegeranteil nach den §§ 127ff BauGB mit 90% angegeben.

Aus einem Artikel in der Ruhr Nachrichten vom 29.11.2014 ist überraschenderweise zu entnehmen, dass die endgültige beitragsrechtliche Beurteilung dieser Maßnahme noch zu klären ist, da derzeit nicht nachweisbar ist, ob tatsächlich von einer erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage im Sinne des Abgabenrechtes auszugehen ist.

Die gleiche Beurteilung erfolgte auf Seite 7 der Vorlage zur „Fahrbahnerneuerung Hannöversche Straße“, die sicherlich auch einer intensiven Prüfung bedarf

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost empfiehlt daher- insbesondere nach den Ergebnissen der Ortstermine mit Anwohnern im Bereich der Straße Im Defdahl - die notwendige Instandsetzung beider Straßenzüge, knüpft aber diese Empfehlung an den Vorbehalt, dass vor Beginn beider Maßnahmen die Höhe der Beitragserhebung bei den Anliegern abschließend geklärt worden ist.

Insoweit wird eine entsprechende Berichterstattung bis spätestens zur BV-Sitzung am 28.04.2015 erwartet, die gleichzeitig auch Aufschluss über den zeitlichen Ablauf der beiden Beitragserhebungsverfahren geben soll.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 03.12.2014		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Scharnhorst	02.12.2014	öffentlich

zu TOP 5.2

Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 13782-14)

Frau Hardt gibt eine Nachricht der Fachverwaltung weiter, nach dieser die Erneuerung der Flughafenstraße bis zur Erstellung des geplanten Kreisverkehrs zurückzustellen sei.

Die Bezirksvertretung Scharnhorst beschließt einstimmig die Erneuerung der Flughafenstraße zurückzustellen, bis der angedachte Kreisverkehr eingerichtet wird. **Anstelle** der Flughafenstraße soll die

Altenderner Straße, im Bereich von Schellenkai bis Flautweg
erneuert werden.

Die Bezirksvertretung Scharnhorst beschließt einstimmig auf mündlichen Antrag der SPD-Fraktion die darüber hinaus noch frei gewordenen Mittel einzusetzen für die Erneuerung der

Greveler Straße, im Bereich von Leveringstraße bis Im Weidkamp sowie

Platzstraße, Erneuerung mit Flüsterasphalt bzw. einen Belag der die
größtmögliche Lärminderung bietet.

Die Bezirksvertretung Scharnhorst empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Dortmund, dem Vorschlag der Verwaltung – **mit den obengenannten gewünschten Änderungen** - zu folgen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, nach Kenntnisnahme und Empfehlung der Bezirksvertretungen und Ausschüsse, das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 6.475.000,00 Euro. Im Einzelnen handelt es sich um die in der Begründung vorgestellten Maßnahmen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des StA 66 / PB 012 aus den in der Begründung und in den Anlagen genannten Investitionsfinanzstellen.

Folgende Auszahlungen für das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 – 2016 sind vorgesehen:

<i>Haushaltsjahr 2015, 2. Halbjahr:</i>	<i>3.575.000,00 Euro</i>
<i>Haushaltsjahr 2016, 1. Halbjahr:</i>	<i>2.900.000,00 Euro</i>

Die Investition bedingt eine jährliche Belastung der städtischen Ergebnisrechnung in Höhe von 92.367,75 Euro ab 2016 und weiteren 70.036,50 Euro ab 2017.

Zudem ermächtigt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, eigenverantwortlich Projekte auszutauschen, wenn sich eine Maßnahme aus finanziellen, technischen bzw.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

terminlichen Gründen nicht umsetzen lässt. Näheres hierzu wird in der Begründung erläutert.

Gleichzeitig hebt der Rat den Teilbeschluss zur Erneuerung der Altenderner Straße von Haus-Nr.17 bis Im Schellenkai aus dem Beschluss DS-Nr.: 11004-13 vom 12.12.2013, Straßengrunderneuerungsprogramm 2014 – 2015 auf.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 04.12.2014		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	03.12.2014	öffentlich

zu TOP 11.3

Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 13782-14)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord empfiehlt dem Rat der Stadt **einstimmig mit unten genanntem Zusatz** die folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, nach Kenntnisnahme und Empfehlung der Bezirksvertretungen und Ausschüsse, das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 6.475.000,00 Euro. Im Einzelnen handelt es sich um die in der Begründung vorgestellten Maßnahmen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des StA 66 / PB 012 aus den in der Begründung und in den Anlagen genannten Investitionsfinanzstellen.

Folgende Auszahlungen für das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 – 2016 sind vorgesehen:

Haushaltsjahr 2015, 2. Halbjahr:	3.575.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2016, 1. Halbjahr:	2.900.000,00 Euro

Die Investition bedingt eine jährliche Belastung der städtischen Ergebnisrechnung in Höhe von 92.367,75 Euro ab 2016 und weiteren 70.036,50 Euro ab 2017.

Zudem ermächtigt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, eigenverantwortlich Projekte auszutauschen, wenn sich eine Maßnahme aus finanziellen, technischen bzw. terminlichen Gründen nicht umsetzen lässt. Näheres hierzu wird in der Begründung erläutert.

Gleichzeitig hebt der Rat den Teilbeschluss zur Erneuerung der Altenderner Straße von Haus-Nr.17 bis Im Schellenkai aus dem Beschluss DS-Nr.: 11004-13 vom 12.12.2013, Straßengrunderneuerungsprogramm 2014 – 2015 auf.

Zusatz:

Aufnahme des Maßnahmenvorschlages zur Verwendung der Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord für das Jahr 2015 – siehe Drucksache Nr.: 14325-14, Vorschlagskatalog des FB 66 – Anlage 2 – investive Maßnahmen:

Lfd.-Nr. 3:

Bornstraße Fahrtrichtung Derne (von Heroldstraße bis Holtsteinerstraße) – Fahrbahninstandsetzung 2 lagig

125.000 Euro.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 04.12.2014		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Brackel	27.11.2014	öffentlich

5.11

Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 13782-14)

Die Bezirksvertretung Brackel empfiehlt dem Rat der Stadt **einstimmig**, nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

„Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, nach Kenntnisnahme und Empfehlung der Bezirksvertretungen und Ausschüsse, das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 6.475.000,00 Euro. Im Einzelnen handelt es sich um die in der Begründung vorgestellten Maßnahmen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des StA 66 / PB 012 aus den in der Begründung und in den Anlagen genannten Investitionsfinanzstellen.

Folgende Auszahlungen für das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 – 2016 sind vorgesehen:

Haushaltsjahr 2015, 2. Halbjahr:	3.575.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2016, 1. Halbjahr:	2.900.000,00 Euro

Die Investition bedingt eine jährliche Belastung der städtischen Ergebnisrechnung in Höhe von 92.367,75 Euro ab 2016 und weiteren 70.036,50 Euro ab 2017.

Zudem ermächtigt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, eigenverantwortlich Projekte auszutauschen, wenn sich eine Maßnahme aus finanziellen, technischen bzw. terminlichen Gründen nicht umsetzen lässt. Näheres hierzu wird in der Begründung erläutert.

Gleichzeitig hebt der Rat den Teilbeschluss zur Erneuerung der Altenderner Straße von Haus-Nr.17 bis Im Schellenkai aus dem Beschluss DS-Nr.: 11004-13 vom 12.12.2013, Straßengrunderneuerungsprogramm 2014 – 2015 auf.“

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 05.12.2014		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Mengede	03.12.2014	öffentlich

zu TOP 11.3

Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 13782-14)

Herr Utecht von der Fraktion B'90/Die Grünen schlägt vor, dass die Straßen nicht nur erneuert werden sollen, sondern im Zusammenhang mit der Erneuerung eine allgemeine Überplanung erfolgen solle.

Herr McDevitt von der Fraktion Die Linke & Piraten unterstützt die vorangegangene Aussage. Außerdem weist er darauf hin, dass die Straße „Rohdesdiek“ in Westerfilde sehr schmal ist. Der Radweg soll außerdem hergerichtet werden. Er bittet darauf zu achten, dass die Straßen Wenemarstraße und Rohdesdiek in Westerfilde nicht zeitgleich fertig gestellt werden sollten, da er ansonsten einverkehrliches Chaos befürchtet.

Herr Bezirksbürgermeister Tölch gibt außerdem zu Bedenken, dass die Wenemarstraße auch Schulweg ist und es sehr gefährlich sei, wenn die LKW dort zum Lidl fahren.

Frau B'90/Die Grünen-Fraktionssprecherin Knappmann fragt nach, weshalb bei der Erneuerung der Wenemarstraße der KAG-Beitrag mit 90 % abgerechnet wird, während bei der Straße Rohdesdiek die Anlieger nicht belastet werden. Hat die Straße Rohdesdiek einen überbezirklichen Charakter?

Die Bezirksvertretung Mengede gibt einstimmig folgende Empfehlung ab und lädt zur nächsten Sitzung einen Berichterstatter ein, der die o. g. Fragen beantworten kann.

Empfehlung

Die Bezirksvertretung Mengede empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Dortmund nach Kenntnisnahme und Empfehlung der Bezirksvertretungen und Ausschüsse, das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 6.475.000,00 Euro zu beschließen. Im Einzelnen handelt es sich um die in der Begründung vorgestellten Maßnahmen. Außerdem lädt die Bezirksvertretung Mengede zur nächsten Sitzung am 04.02.15 einen Berichterstatter ein.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des StA 66 / PB 012 aus den in der Begründung und in den Anlagen genannten Investitionsfinanzstellen.

Folgende Auszahlungen für das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 – 2016 sind vorgesehen:

Haushaltsjahr 2015, 2. Halbjahr:	3.575.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2016, 1. Halbjahr:	2.900.000,00 Euro

Die Investition bedingt eine jährliche Belastung der städtischen Ergebnisrechnung in Höhe von 92.367,75 Euro ab 2016 und weiteren 70.036,50 Euro ab 2017.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Zudem ermächtigt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, eigenverantwortlich Projekte auszutauschen, wenn sich eine Maßnahme aus finanziellen, technischen bzw. terminlichen Gründen nicht umsetzen lässt. Näheres hierzu wird in der Begründung erläutert.

Gleichzeitig hebt der Rat den Teilbeschluss zur Erneuerung der Altenderner Straße von Haus-Nr.17 bis Im Schellenkai aus dem Beschluss DS-Nr.: 11004-13 vom 12.12.2013, Straßengrunderneuerungsprogramm 2014 – 2015 auf.